



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	1. Sitzung
Datum	Donnerstag, den 27.04.2006
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	18:55 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung durch den Oberbürgermeister und Übergabe des Vorsitzes an das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

TOP 2

0001/06

Wahl der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

I/1

TOP 3

0002/06

Wahl der Stellvertreter/innen der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

I/2

TOP 4

0003/06

Wahl der/des Schriftführerin/s und der Stellvertreter/innen für die Stadtverordnetenversammlung

I/3

TOP 5

0014/06

Kommunalwahlen vom 26. März 2006

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und der Wahlen der Ortsbeiräte gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)

I/8

TOP 6

0013/06

Hauptsatzung der Stadt Wetzlar vom 13.11.1979

13. Änderungssatzung

I/7

TOP 7

0004/06

Ausführung des § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse)

I/4

TOP 8

0005/06

**Mittelverwendung der Hhst. 1.0090.572000.1
(Entschädigung an Fraktionen)**

I/5

TOP 9

Verschiedenes

Öffentlicher Teil :

TOP 1

**Eröffnung durch den Oberbürgermeister und Übergabe des Vorsitzes
an das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung**

OB D e t t e eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden und die Stadtverordnetenversammlung mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig sei. Nach einer kurzen Begrüßungsrede übergab OB D e t t e die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 Satz 3 HGO), den Stadtverordneten Lieberwirth. Alterspräsident L i e b e r w i r t h appellierte in seiner Begrüßungsrede an Stadtverordnete, Bürger und Presse mitzuhelfen, die Wahlbeteiligung wieder zu erhöhen, da seiner Ansicht nach bei einer weiter sinkenden Wahlbeteiligung ein Schaden an Demokratie und Staat entstehe.

Stv. L i e b e r w i r t h bestimmte zur vorläufigen Schriftführerin Frau Hirschfelder, Leiterin des Büros der Stadtverordnetenversammlung.

TOP 2

0001/06

Wahl der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

Alterspräsident L i e b e r w i r t h erfragte die Wahlvorschläge für die Position des Stadtverordnetenvorstehers (§ 55 Abs. 3 HGO) und verwies auf das Mitteilungsblatt. Eine öffentliche Abstimmung durch Handaufhebung wurde auf Frage des Alterspräsidenten durch die CDU-Fraktion widersprochen. Gegen eine geheime Abstimmung durch ein Wahlgerät erhob sich keine Widerspruch. Die Fraktionen benannten nach Aufforderung durch den Alterspräsidenten L i e b e r w i r t h folgende Wahlauschussmitglieder:

Stv. Kleber, SPD-Fraktion

Stve. Adamietz, CDU-Fraktion

Stv. Jeschke, FWG-Fraktion

Stv. Dr. Büger, FDP-Fraktion

Stv. Borchers, Bündnis 90/Die Grünen (Ausschussvorsitzender)

Die Ausschussmitglieder bestätigten, dass das Stimmzählgerät ordnungsgemäß eingerichtet sei.

Alterspräsident L i e b e r w i r t h eröffnete die Abstimmung. Nach alphabetischem Aufruf der Namen der Stadtverordnetenversammlung schloss er die Wahlhandlung. Der Wahlvorstand bestätigte folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	8

Insgesamt abgegebene Stimmen: 56 Stimmen

Alterspräsident L i e b e r w i r t h stellte fest, dass die Stadtverordnetenversammlung den Stadtverordneten Volck mehrheitlich zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt habe. Auf seine Frage hin, erklärte der Stv. V o l c k die Annahme der Wahl. Anschließend übernahm StvV V o l c k den Vorsitz und die Sitzungsleitung vom Alterspräsidenten (§ 57, 58 Abs. 4 HGO).

TOP 3

0002/06

Wahl der Stellvertreter/innen der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

StvV V o l c k verwies auf die benannten Stadtverordneten laut Mitteilungsblatt. Gegen eine öffentliche Abstimmung erhob sich kein Widerspruch. Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig fünf stellv. Stadtverordnetenvorsteher/innen:

1. Waldemar Kleber, SPD-Fraktion

2. Werner Gerhardt, CDU-Fraktion

3. Erich Lautz, FWG-Fraktion

4. Wolfgang Borchers, Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

5. Herbert H. G. Wolf, FDP-Fraktion

Die fünf gewählten Stadtverordneten erklärten einzeln die Annahme ihrer Wahl.

TOP 4

0003/06

Wahl der/des Schriftführer/in/s und der Stellvertreter/innen für die Stadtverordnetenversammlung

StvV V o l c k verwies auf die benannten Mitarbeiter der Verwaltung im Mitteilungsblatt.

Frau Hirschfelder und Herr Hemmelmann verließen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig als Schriftführer/in:

Susanne Hirschfelder, Stadtverordnetenbüro

Stellvertreter/innen:

Michael Schott, Stadtverordnetenbüro/Geschäftsstelle Ausländerbeirat

Jürgen Mock, Amt für Umwelt und Naturschutz

Thomas Hemmelmann, Büro des Baudezernates

TOP 5

0014/06

Kommunalwahlen vom 26. März 2006

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und der Wahlen der Ortsbeiräte gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)

OB D e t t e teilte mit, dass hinsichtlich des auf Nr. 3 der Liste der SPD gewählten Bewerbers, Herrn Dr. Karl Ihmels, Zweifel gemäß § 37 HGO aufgetreten seien. In seiner gleichzeitigen Funktionsausübung als Landrat und Stadtverordneter der Stadt Wetzlar sehe der RP einen Hinderungsgrund auf Grund bestehender Aufsichtspflichten des Landrates gegenüber der Stadt. Herr Dr. Ihmels habe bis zum 02.05.2006 Gelegenheit, den Wegfall des Hinderungsgrundes schriftlich nachzuweisen. Gegenüber einer negativen Entscheidung des RP habe Dr. Ihmels die Möglichkeit des Einspruchs, über den die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden hätte. Der Sachverhalt hindere die Stadtverordnetenversammlung aber nicht an der grundsätzlichen Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar und zu den Ortsbeiräten der Ortsbezirke Blasbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim und Steindorf vom 26. März 2006 werden gemäß § 26 Kommunal-

wahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

TOP 6

0013/06

Hauptsatzung der Stadt Wetzlar vom 13.11.1979

13. Änderungssatzung

FrkV **L a t t e r m a n n** begründete die Erhöhung mit der in der letzten Wahlperiode aufgetretenen Problematik, dass auf Grund von krankheitsbedingten Fehlzeiten Termine nicht wahrgenommen werden konnten oder die Arbeit von einigen wenigen Magistratsmitgliedern wahrgenommen werden musste. FrkV **K r a t k e y** hob hervor, dass der Artikel der WNZ eine weitere Nuance, nämlich das Alter der Magistratsmitglieder, hervorheben habe. In den Protokollen des Magistrates finde sich allerdings kein Hinweis auf eine Problematik der Arbeitsverteilung, die eine Frage der Organisation sei. Aus Sicht der SPD sei die Erweiterung des ehrenamtlichen Magistrates nicht notwendig. Vielmehr wünsche die SPD eine völlig andere politische Schwerpunktsetzung, nämlich die Reduzierung der hauptamtlichen Dezernentenstellen.

FrkV **M i c h a l e k** hob den fairen Umgang miteinander zwischen den Fraktionen hervor. Es sei immer darauf geachtet worden, dass jede Fraktion zumindest mit einem stimmberechtigten Mitglied in den Ausschüssen vertreten sei und dass jeder gewählte Stadtverordnete der großen Fraktion die Möglichkeit habe, die Ausschüsse zu besuchen. Dabei habe sich die Zahl des ehrenamtlichen Magistrates bislang an der Mitgliederzahl der Ausschüsse orientiert. Die Koalition habe dieselbe Mitgliederzahl wie in der letzten Wahlperiode, so dass eine Erhöhung unverständlich sei. Auch er könne anhand der Protokolle ein Siechtum des Magistrates nicht erkennen. Die Begründung von Bgm. Breidsprecher in der WNZ und des FrkV Lattermann würde indirekt gegenüber den Fraktionen den Vorwurf enthalten, nur alte und gebrechliche Leute in den Magistrat zu senden. Seiner Ansicht nach gebe es interne Koalitionsabsprachen, die eine Erhöhung bedingen. Da es keinen Anlass für eine Erhöhung gebe, würden die Grünen die Vorlage ablehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (29.27.0) folgenden Beschluss:

Die aus der Anlage ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

TOP 7

0004/06

Ausführung des § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei Ausschüssen, Kommissionen und sonstigen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzenden Gremien

anstelle der Mitgliederwahl das Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO.

b) Sitzverteilung nach Niemeyer-Hare für ständige Ausschüsse gemäß § 10 GO:

SPD	4
CDU	4
FWG	1
Grüne	1
FDP	1

TOP 8

0005/06

Mittelverwendung der Hhst. 1.0090.572000.1 (Entschädigung an Fraktionen)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

- a) Der Sockelbetrag je Fraktion beträgt monatlich 1.800 €.
- b) Der Entschädigungsbetrag je Mitglied beträgt monatlich 72 €.
- c) Fahrtkostenentschädigungen gemäß § 27 Abs. 2 HGO und Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen werden aus den Fraktionsmitteln entnommen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung wird den Fraktionsgeschäftsstellen zur unmittelbaren Erfüllung übertragen.

TOP 9

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss StvV **V o l c k** die 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Die Schriftführerin:

V o l c k

H i r s c h f e l d e r